



Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage

P205106

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat beantwortet Fragen zu Pflichten und Auflagen an Beherbergungsbetriebe, die weniger als sechs Betten aufweisen. Grundlagen finden sich im kantonalen Gasttaxengesetz sowie im Ausländer- und Integrationsgesetz des Bundes.

